

Zwischen Stadt- und Nationlgedächtnis : die Schlacht bei Sankt Jakob an der Birs von 1444 und ihre Erinnerung vom 15. bis zum 21. Jahrhundert

Autor(en): **Tomaszewski, Marco**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **111 (2011)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-391677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwischen Stadt- und Nationalgedächtnis: Die Schlacht bei Sankt Jakob an der Birs von 1444 und ihre Erinnerung vom 15. bis zum 21. Jahrhundert*

von Marco Tomaszewski

Eine Schlacht, die sich vor über 500 Jahren bei Basel ereignete, scheint noch immer eine wichtige Bedeutung für das Selbstverständnis und die Identität der Schweizer zu haben. Diesen Eindruck vermittelt jedenfalls die Facebook-Gruppe «Schwizer sid stolz uf euch!» mit immerhin 136 Mitgliedern. Dort werden die Taten der «Alten Eidgenossen» und speziell die Kämpfer der Schlacht bei St. Jakob an der Birs am 26. August 1444 als Vorbilder für die heutigen Staatsbürger dargestellt:

«Schwizer, sid stolz uf euch!!! Und vergesset nie, wer IHR sid! Es Volk voller Tatendrang, und frei, und souverän, uffrichtig, fair, unabhängig und neutral! Hebbet endlich zäme und wehret euch, wehret den Anfäng, denn die neue Habsburger und Armagnake stöhnd vor der Tür! US dr EU und us d'USA werde Agriff uf eusi Souveränität gstartet! Me will freie Schwizer vorschriebe, was mir do z'mache händ. Frühner händ das d'Vögt au welle. Doch die alte Eidgenosse händ us vom Joch vo dene Vögt befreit und händ us allne d'Freiheit gäh! Das löhn mir eus nüme loh neh, vo niemerem und nie! US und Europäischi Stürvögt, sehet Euch vor! Drum: Sigget es einig und einzig Volk vo Brüder, sowie eusi Vorfahre!!! Dazu siehe: Die Schlacht bei St. Jakob»¹

Unter Berufung auf die Nationalgeschichte und dabei namentlich auf die Schlacht bei St. Jakob im Jahr 1444 wird hier historisch argumentiert. Mit der Schlacht bei St. Jakob wird auf ein konkretes Ereignis zurückgegriffen, das Teil der Erzählung der Schweizer Befreiungstradition ist, nach der die «Alten Eidgenossen» für die Freiheit, Souveränität und Neutralität der Schweiz gekämpft haben.²

* Der Artikel basiert auf dem Vortrag «From Municipal to National Memory: The Battle of Saint Jacob/Birs (Basel) from 1444 and its Representation from the 15th to the 20th Century», der im Juli 2010 auf dem International Medieval Congress in Leeds im Rahmen der Sektion «Recycling History: The Use of Traditional Texts and Ideas in Innovative Contexts» (Olivier Richard, Pia Eckhart, Marco Tomaszewski) gehalten wurde. Für die Druckausgabe wurde er übersetzt, vollständig überarbeitet und ergänzt.

1 <http://www.facebook.com/home.php#!/group.php?gid=54536992786> (23.2.2011). Grossschreibung und Absätze des Originals aus stilistischen Gründen nicht berücksichtigt.

2 Vgl. Peter Kaiser: Befreiungstradition, in: Historisches Lexikon der Schweiz. Band 2, Basel 2003, S. 151–154; Guy P. Marchal: Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis zum 20. Jahrhundert, in: Historischer Verein der Fünf Orte

Grund dafür, dass gerade die Schlacht bei St. Jakob als Beispiel in der Facebook-Gruppe dient, ist wohl ihre Verankerung im kollektiven Gedächtnis der Schweiz, was sich unter anderem in der alten, bis 1961 gültigen Nationalhymne ausdrückt.³

Der vorliegende Beitrag skizziert, wie diese Schlacht über den langen Zeitraum vom 15. Jahrhundert bis heute erinnert wurde. Dabei geht es nicht so sehr darum, wer die Schlacht im Einzelnen auf welche Weise beschrieben hat.⁴ Vielmehr soll gezeigt werden, von wem und in welchen Situationen die Schlacht erinnert und wie diese jeweils bewertet wurde. Dabei stehen anstatt einer detaillierten Gesamtschau einzelne Beispiele und allgemeine Tendenzen im Vordergrund. Die Schlacht bei St. Jakob hatte lange einen Platz im kollektiven Gedächtnis der Basler und der Eidgenossen, dessen ›lange Dauer‹ hier nachvollzogen werden soll.⁵ Während herkömmlicherweise bei der ›langen Dauer‹ nach Fernand Braudel langfristige soziale und wirtschaftliche Strukturen im Mittelpunkt stehen, kommt es bei der Analyse der langen Dauer von Erinnerung dagegen auf Themen an, die sich über einen langen Zeitraum gehalten haben. Die dabei gewahrte Kontinuität der Erinnerung ist allerdings

(Hg.): Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft. Band 2: Gesellschaft, Alltag, Geschichtsbild, Olten 1990, S. 309–406, auch in: ders.: Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, Basel 2006.

- 3 Die erste Strophe des 1811 verfassten Textes lautet: «Rufst du, mein Vaterland / Sieh uns mit Herz und Hand, / All dir geweiht / Heil dir, Helvetia! / Hast noch der Söhne ja, / Wie sie Sankt Jakob sah, / Freudvoll zum Streit!» Vgl. Thomas Maissen: Die ewige Eidgenossenschaft. (Wie) Ist im 21. Jahrhundert Nationalgeschichte noch schreibbar?, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 59 (2009), S. 7–20, S. 10: «Für die Eidgenossenschaft und das schweizerische Zusammengehörigkeitsgefühl seit ihren Anfängen hat die Historiographie beziehungsweise – in einem unvermeidlichen Spannungsverhältnis dazu – das ›kulturelle Gedächtnis‹ stets eine zentrale Rolle gespielt. Andere mögliche Referenzpunkte fehlten. [...] Die Willensnation [...] muss ihren Angehörigen historiographisch vor Augen geführt werden, zumal die Vielfalt der Willen und die internen Spannungen unter Schweizern fast immer viel offensichtlicher sind und waren als eine dahinter versteckte *volonté générale*.» Zum Begriff ›kollektives Gedächtnis‹, der auf Maurice Halbwachs zurückgeht, vgl. Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992, S. 34ff.
- 4 Hierzu ausführlich Max Burckhardt: Die Schlacht im Gedächtnis der spätern Jahrhunderte. Die Entstehung von Schlachtfeier und Denkmal, in: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel (Hg.): Gedenkbuch zur Fünfhundertjahrfeier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs vom 26. August 1444, Basel 1944, S. 215–286, vgl. ausserdem die Beiträge in: Werner Meyer/Werner Geiser (Hgg.): Ereignis, Mythos, Deutung. 1444–1994 St. Jakob an der Birs, Basel 1994.
- 5 Vgl. Fernand Braudel: Geschichte und Sozialwissenschaft. Die lange Dauer, in: ders., Schriften zur Geschichte. Band 1: Gesellschaften und Zeitstrukturen, Stuttgart 1992, S. 49–87.

nur scheinbar vorhanden. Das Gedächtnis wird in Kommunikation der beteiligten Akteure immer wieder neu rekonstruiert und an veränderte Kontexte angepasst.⁶ Eine «lange Dauer der Erinnerung» betont also anstatt der Kontinuitäten eher die Veränderungen,⁷ bei deren Analyse das kollektive Gedächtnis im Sinn einer «Sozialgeschichte des Erinnerns»⁸ historisiert werden muss. Indem es Gruppenidentitäten reproduziert, hat das kollektive Gedächtnis immer auch eine politische Dimension. Heidemarie Uhl umreisst dies folgendermassen:

«Das «kollektiv geteilte Wissen» über die Vergangenheit kann keine neutrale Erzählung sein, sondern ist immer «situiertes Wissen». Diskurse über die Vergangenheit sind daher immer partikular, sie entsprechen der Sichtweise von gesellschaftlichen Gruppen (und nicht eines naturgemäß imaginierten Kollektivs), die mit jeweils unterschiedlicher Definitionsmacht ausgestattet sind und ihre Sichtweise – in Konkurrenz zu jener von anderen Gruppen – durchsetzen wollen. [...] Demnach können die Gegenstände des kulturellen Gedächtnisses vor allem über gesellschaftliche Machtstrukturen Aufschluss geben: als Indikatoren dafür, welchen Gruppen es gelungen ist, ihr partikulares Geschichtsbild als universales, verbindliches Gedächtnis eines Kollektivs zu verankern.»⁹

Die Geschichtswissenschaft bleibt von diesem kollektiven Gedächtnis nicht unbeeinflusst, sondern wird durch gegenwärtige und vergangene Vorstellungen über die Zeit, die sie erforscht, ebenso beeinflusst.¹⁰ Es soll im Folgenden gezeigt werden, welche sozialen Gruppen an der Erinnerung an die Schlacht bei St. Jakob beteiligt

6 Vgl. auch Bernd Schneidmüller: *Constructing the Past by Means of the Present. Historiographical Foundations of Medieval Institutions, Dynasties, Peoples, and Communities*, in: Gerd Althoff/Johannes Fried/Patrick F. Geary (Hgg.): *Medieval Concepts of the Past. Ritual, Memory, Historiography*, Cambridge 2002, S. 167–192.

7 Vgl. Maissen (wie Anm. 3), S. 20: «Die Kontinuität liegt im regelmässig wiederholten und jeweils modifizierten Bezug auf gemeinsame, als «schweizerisch» bezeichnete Vergangenheiten, also im kulturellen Gedächtnis.»

8 Peter Burke: *Geschichte als soziales Gedächtnis*, in: Aleida Assmann/Dietrich Harth (Hgg.): *Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung*, Frankfurt a.M. 1993, S. 289–318.

9 Heidemarie Uhl: *Kultur, Politik, Palimpsest. Thesen zu Gedächtnis und Gesellschaft am Beginn des 21. Jahrhunderts*, in: Harald Schmid (Hg.): *Geschichtspolitik und kollektives Gedächtnis. Erinnerungskulturen in Theorie und Praxis*, Göttingen 2009, S. 37–52, Zitat S. 45.

10 Vgl. Patrick F. Geary: *The Historical Material of Memory*, in: Giovanni Ciapelli/Patricia Lee Rubin (Hgg.): *Art, Memory, and Family in Renaissance Florence*, Cambridge 2000, S. 17–25, S. 19: «Postulating a dichotomy between collective memory and history ignores the social and cultural context of the historian and perhaps endows the «scientific» aspects of history with an objectivity and ahistoricity that it does not entirely deserve.»

waren, wie diese das Ereignis interpretierten und in welchen Kontexten sich diese Formen der Erinnerung verändert haben.

Über Ursachen und den Verlauf der Schlacht gibt es zahlreiche Publikationen, so dass hier nur kurz das Wichtigste wiederholt werden muss.¹¹ Die Schlacht bei Sankt Jakob an der Birs, die am 26. August 1444 vor der Freien Stadt Basel stattfand, ereignete sich im Rahmen des sogenannten Alten Zürichkrieges. Die Eidgenossen standen hier dem Habsburgischen Adel sowie dem französischen Dauphin und dessen Söldnertruppen, den sogenannten Armagnaken, gegenüber. Basel war zu dieser Zeit noch kein Mitglied der Eidgenossenschaft, jedoch seit 1440 mit den eidgenössischen Städten Bern und Solothurn verbündet. Seit etwa 1443 befand sich Basel in Konflikt mit der Landesherrschaft Österreich und dem umliegenden Adel, bei dem es vorrangig um Zollrechte und die Aufnahme von österreichischen Untertanen in die Stadt ging. Im Alten Zürichkrieg um das Erbe des letzten Grafen von Toggenburg hatte sich Österreich mit Zürich verbündet und befand sich mit den Eidgenossen im Krieg. 1444 bat König Friedrich III., ein Habsburger, den französischen Dauphin, dem die Söldnertruppen der sogenannten Armagnaken unterstellt waren, um Hilfe gegen die Eidgenossen. Basel fühlte sich durch die heranrückenden Armagnaken bedroht und fürchtete eine Einnahme der Stadt. Verteidigungsmassnahmen wurden getroffen und Flüchtlinge aus dem Umland aufgenommen. Im August 1444 trafen Eidgenossen und Armagnaken unmittelbar vor der Stadt Basel bei St. Jakob an der Birs aufeinander. Die Basler entschieden sich aufgrund der Übermacht der Armagnaken und angesichts der Tatsache, dass die Stadt dann unverteidigt gewesen wäre, dagegen, ihren Verbündeten zu Hilfe zu kommen. Die Eidgenossen wurden bei St. Jakob geschlagen und Basel führte in der Folge Verhandlungen mit dem Dauphin, dessen Ziel es vermutlich nie war, die Stadt wirklich einzunehmen.

Wenn die Erinnerung an die Schlacht bei St. Jakob nun an einigen Beispielen nachgezeichnet wird, kann in diesem Rahmen nicht auf alle Quellen, Motive und Topoi eingegangen werden. So wurde die Schlacht schon vom Zeitgenossen und späteren Papst Pius II.

11 Zum Beispiel: Werner Meyer: Also griffen die Eidgenossen das Volk an. Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs – Hintergründe, Verlauf und Bedeutung, in: ders./Geiser (wie Anm. 4), S. 9–57; Hans Georg Wackernagel: Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs, in: Gedenkbuch (wie Anm. 4), S. 1–72. Vgl. auch Alois Niederstätter: Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446, Wien/Köln/Weimar 1995.

Eneas Silvio Piccolomini beschrieben und in humanistischer Manier mit der Schlacht bei den Thermopylen verglichen.¹² Diese Schilderung und dieser Vergleich wirkten durchaus traditionsbildend und prägten das Bild von der Schlacht und die Umdeutung der Niederlage in einen Sieg entscheidend.¹³ Im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags sollen jedoch andere Aspekte stehen.

Etwa hundert Jahre nach dem Ereignis ist in der sogenannten «Beinheimischen Handschrift», die vom damaligen Bürgermeister Adalberg Meyer zum Pfeil in Auftrag gegeben und 1545 fertiggestellt wurde, eine Schilderung der Schlacht überliefert. Die Handschrift enthält neben einer historiographischen Kompilation auch genealogische Aufzeichnungen und kann als Familienbuch bezeichnet werden.¹⁴ In der betreffenden Passage wird vor allem beschrieben, was sich während der Schlacht innerhalb der Stadt ereignet hat: Nachdem die Bürger von der schlechten Lage, in der sich die verbündeten Berner und Solothurner befanden, gehört hatten, wollten sie ihnen zu Hilfe eilen. Noch während der Rat überlegte, was zu tun sei, versammelten sich die Bürger und forderten den Auszug. Schliesslich rückten sie mit Einwilligung der Obrigkeit aus, die allerdings schnell wieder den Rückzug anordnete.¹⁵

Autor und Entstehungszeit dieser Schilderung sind nicht endgültig geklärt, ebensowenig wie die Frage nach der Authentizität. Einiges spricht dafür, dass der betreffende Abschnitt relativ spät verfasst wurde und die Authentizität des Dargestellten damit fraglich scheint.¹⁶ Am Ende gibt der Autor an, warum er seinen Text aufgezeichnet hatte:

12 Vgl. Meyer (wie Anm. 11), S. 10: «Der humanistische Gelehrte und Diplomat war als Konzilsteilnehmer mit Basel vertraut, hielt sich 1444 aber längst nicht mehr in Basel auf [...]» Er legte «seinen beiden Berichten eine Beschreibung der Schlacht an den Thermopylen (480 v. Chr.) zugrunde, die im 3. Jahrhundert von Justin verfasst worden ist.»

13 Vgl. ebd., S. 10: «Den berühmten Ausspruch, die Schweizer seien nicht besiegt worden, sondern ermüdet vom Siegen gefallen, hat Aeneas Sylvius von Justin fast wörtlich übernommen.» U.a. bezieht sich Johann Jacob Spreng auf den Vergleich mit der Schlacht bei den Thermopylen, vgl. unten. Vgl. auch Ernst C. Schär: *Thermopylae. St. Jakob an der Birs. Taten, Würdigung, Vermächtnis*, Zürich 1953.

14 Universitätsbibliothek Basel, Mscr. H IV 27. Die Handschrift enthält ausserdem die Schilderung der Schlacht von Heinrich von Beinheim aus dem 15. Jahrhundert, auf die hier nicht weiter eingegangen wird. Zur Definition des Begriffes Familienbuch vgl. Gregor Rohmann: *Eines Erbaren Rathes gehorsamer amptman. Clemens Jäger und die Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts*, Augsburg 2001, S. 140ff.

15 Historische und Antiquarische Gesellschaft in Basel (Hg.): *Basler Chroniken Bd. 6*, S. 362f.

16 Ein Auszug der Basler ohne Befehl des Rates ist in den zeitgenössischen Berichten über St. Jakob nicht zu finden. Ähnliche Schilderungen gibt es aber für andere Ereignisse, vgl.

«Do rieten die wysen und sprächen: wir hand yetz warnung gnug, lond uns yetz gemach wider hindersich ziechen!

Do das die Delphinischen [die Armagnaken] sachen, meinten sy, die Basler woelten den eidgenossen ze hilff kommen; dann sy dazemäl in allem strit wären. Hetten sy gewiszt, das sy wider in die stat hetten wellen, hetten sy inen ein grossen schaden moegen thun und vil umbbringen; dann sy wären gantz ungeordnet.

Darumb so huete sich yederman vor solichen torlichen ylen on bevelch und rotschleg der oberkeit. Dann es wer wol daruff gestanden, wo der allmechtig gott nit verhuetet hett, das man umb ein stat Basel komen were, und alles erwürgt wer worden, das in der stat befunden wer; das hette das hüpsch ylen gethon, das sy an dhand hatten genomen. Därumb so huet sich alle welt, des will ich sy trüwlich gewarnet haben; hab ouch darumb das geschriben aller welt zu einem spiegel, sich wissen dārnach ze halten, nit on vorwissen und rotschleg der oberkeit also hinusz ze ziechen, wie dann wir von Basel dāmalen thon hatten. Des well uns der allmechtig gott fürer behueten.»¹⁷

Diese Schilderung der Vorgänge in Basel während der Schlacht läuft auf eine Kritik am Ungehorsam der Bürger gegenüber der Obrigkeit hinaus. Das zentrale Argument lautet, dass die Stadt dadurch fast in die Hände des Feindes gelangt wäre, weshalb man in Zukunft die Befehle der Obrigkeit befolgen sollte. Dem Autor zufolge garantiert ein solcher Gehorsam das Wohlergehen der Stadt. Dieses Konzept von Obrigkeit steht in Verbindung mit politischen Veränderungen in Basel in den 1520er Jahren, die mit den Begriffen «Handwerksregiment», Autonomie vom Bischof sowie Reformation skizziert werden können.¹⁸ Am Ende dieser Entwicklungen und Umwälzungen in der politischen Elite der Stadt stand jedoch eine «Reoligarchisierung der politischen Führungsschicht»¹⁹ und «eine Intensivierung

bei Appenwiler, Basler Chroniken Bd. 4, S. 300 oder Beinheim, Basler Chroniken Bd. 5, S. 384. Für die Vermutung, das Stück sei später geschrieben, spricht auch die Annahme von August Bernoulli: Basler Chroniken Bd. 6, S. 352, der zur Schilderung sagt, dass «einzelne darin enthaltene Ungenauigkeiten die Vermuthung nahe legen, dass dieses Schriftstück erst geraume Zeit nach der Schlacht sei niedergeschrieben worden. Auch erscheint die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, dass der unbekannte Verfasser [...] die erst 1507 in Basel gedruckte Chronik Etterlins gekannt hat.»

17 Basler Chroniken Bd. 6, S. 364.

18 Hier kann nicht näher auf diese Umstände eingegangen werden. Vgl. aber Hans Füglistner: Handwerksregiment. Untersuchungen und Materialien zur sozialen und politischen Struktur der Stadt Basel in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Basel/Frankfurt a.M. 1981.

19 Ebd. S. 271.

der städtischen Herrschaftspolitik»²⁰. Es bildete sich wie in anderen Städten die Vorstellung von einer städtischen Obrigkeit (oberkeit, s.o.) heraus, wobei der Begriff Obrigkeit «zunehmend in seiner rechtlichen Stellung eine juristische Konzeptualisierung erfährt. ‹Obrigkeit› in diesem Sinne bedeutet objektivierte Rechtsmacht, Amtsgewalt, ausgeübt gegenüber amtslosen, privaten Untertanen, von denen Gehorsam verlangt wird.»²¹

Dieses Konzept, das in einigen Städten «die Züge eines ratsherrlichen Gottesgnadentums annehmen»²² konnte, bedurfte natürlich einer Legitimation sowohl gegenüber den ‹Untertanen› (der Gemeinde) als auch in der Selbstvergewisserung der Obrigkeit. Das Interesse des Basler Bürgermeisters Adalberg Meyer zum Pfeil als Auftraggeber der ‹Beinheimischen Handschrift› dürfte vor diesem Hintergrund zu verstehen sein; das Insistieren auf dem Gehorsam der Gemeinde gegenüber der Obrigkeit in der Schilderung der Schlacht bei St. Jakob verdeutlicht dies. Die Aufzeichnungen eigneten sich damit als Grundlage für eine herrschende Gruppe, sich ihrer Legitimation, aber auch ihrer Aufgaben bewusst zu werden und zu versichern. Theoretisch beschreibbar wird dies am ehesten durch den Begriff Institutionalisierung. Nach Peter Berger und Thomas Luckmann müssen neue Institutionen erst ab der nachfolgenden Generation legitimiert werden, da bis dahin die Akteure die Legitimation aus der eigenen Erinnerung rekonstruieren können.²³ Gerade die tiefgreifenden politischen Veränderungen der 1520er Jahre in Basel bedurften einer Legitimierung für weitere Generationen. Familienbücher wie die ‹Beinheimische Handschrift› wurden innerhalb der oligarchischen Eliten gegenseitig rezipiert und dienten zur Reproduktion von Herrschaft, worauf Gregor Rohmann hingewiesen hat:

«In der Wechselwirkung gegenseitiger Information vermittelte diese Kommunikation [zwischen Eliten innerhalb und ausserhalb der Stadt] auch die traditionelle Rückbindung der städtischen Oligarchie als Gruppe und trug so zur Legitimierung ihres politischen und sozialen Status bei. Die Familien-

20 Niklaus Landolt: Untertanenrevolten und Widerstand auf der Basler Landschaft im 16. und 17. Jahrhundert, Liestal 1996, S. 93.

21 Eberhard Isenmann: Ratsliteratur und städtische Ratsordnungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Soziologie des Rats – Amt und Willensbildung – politische Kultur, in: Pierre Monnet/Otto Gerhard Oexle (Hgg.): Stadt und Recht im Mittelalter / La ville et le droit au Moyen Âge, Göttingen 2003, S. 215–479, S. 224.

22 Ebd. S. 221.

23 Peter L. Berger/Thomas Luckmann: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a.M. 1990, S. 66. Vgl. Assmann (wie Anm. 3), S. 48ff.: Nach etwa 80 bis 100 Jahren erlischt das kommunikative Gedächtnis und muss durch kulturell gespeichertes historisches Wissen ersetzt werden.

buchführung war so Medium der dauernden Reproduktion der oligarchischen Eliten und Herrschaft.»²⁴

Die Erinnerung an die Schlacht bei St. Jakob war so Teil der Selbstbestätigung einer gerade in Machtpositionen gekommen oligarchischen Familie (der Meyer zum Pfeil) im Besonderen und einer sich bildenden, aber noch nicht etablierten Oligarchie im Allgemeinen und bezog sich auf die Stadt Basel. Im Gegensatz zur späteren Erinnerung an die Schlacht zeigt die Darstellung bei Adalberg Meyer zum Pfeil also keinen Bezug zu nationalen Ideen oder einer gemeinsamen eidgenössischen Identität. Der Fokus liegt hier auf der sozialen Differenzierung zwischen Obrigkeit und Gemeinde und nicht auf der Einheitlichkeit eines politischen Gemeinwesens.²⁵

Daneben gab es um 1500 in der Eidgenossenschaft eine Art protonationale gemeinsame eidgenössische Identität,²⁶ bei der die Erinnerung an die sogenannten Befreiungskriege eine wichtige Rolle spielte.²⁷ Etwa 40 Jahre vor Adalberg Meyer zum Pfeil wurde die Schlacht bei St. Jakob in der ersten gedruckten Chronik der Eidgenossenschaft dargestellt. Die «Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft Jr harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten» von Petermann Etterlin²⁸ kann als Teil der Formierung dieser

24 Rohmann (wie Anm. 14), S. 152.

25 Vgl. Ernest Gellner: *Nations and Nationalism*, Oxford 1983, S. 9, der für Agrargesellschaften betont «there is great stress on cultural differentiation rather than on homogeneity.»

26 Der Begriff Protonationalismus soll hier nicht im Sinne einer modernisierungstheoretischen und teleologischen Perspektive verwendet werden und auch nicht vorschnell eine Kontinuität zwischen Vormoderne und Moderne aufzeigen. Vgl. Eric Hobsbawm: *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*, Bonn 2005, S. 93: «Trotz alledem ist in den Ländern, in denen eine scheinbar ununterbrochene Entwicklung vom Protonationalismus zum Nationalismus moderner Prägung führt, diese höchst zweifelhafter Natur.» Vgl. auch Andreas Suter: *Protonationalismus – Konstrukt und gesellschaftlich-politische Wirklichkeit*, in: Marco Bellabarba/Reinhard Stauber (Hgg.), *Identità territoriali e cultura politica nella prima età moderna / Territoriale Identität und politische Kultur in der Frühen Neuzeit*, Bologna/Berlin 1998, S. 301–322 mit weiteren Angaben zur Nationalismusforschung und Claudius Sieber-Lehmann: *Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft*, Göttingen 1995.

27 Vgl. Oliver Zimmer: *A Contested Nation. History, Memory and Nationalism in Switzerland, 1761–1891*, Cambridge 2003, S. 30: «It was in response to allegations from representatives of the German Empire, and particularly Maximilian I, that Swiss elites began to foster a narrative whose main purpose was to legitimate the Swiss Confederation as a distinctive political community.» Vgl. auch Marchal (wie Anm. 2), S. 309–406.

28 Petermann Etterlin: *Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft Jr harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten*, Basel 1507.

eidgenössischen Identität nach 1500 gesehen werden.²⁹ Aber auch hier liegt der Fokus auf dem fehlenden Gehorsam der Eidgenossen gegenüber ihren Hauptleuten und nicht so sehr auf deren Einheit und Tapferkeit, wenn es heisst: «Wo die Eidtgenossen so da warent yren houptlütten gehorsam gesin, und hetten dene[n] von Basel gefolget so were es ynen wol ergange[n]/ Darum so ist ungehorsamkeit eine böse sach.»³⁰

In den beiden geschilderten Beispielen des kulturellen Gedächtnisses der Schlacht bei St. Jakob zeigt sich ein Diskurs über Gehorsam und fehlende Unterordnung, der in der politischen Elite sowohl der Stadt als auch der übrigen Eidgenossenschaft geführt wurde. Es ist weder uneingeschränkte Zustimmung zum Verhalten der Kämpfer feststellbar, noch wird dieses als ein Vorbild an Tapferkeit dargestellt.

Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts wurde die Schlacht in den Heldenbüchern von Heinrich Pantaleon und Johann Jacob Grasser erneut geschildert. Für beide waren die Kämpfer von 1444 Helden, deren Tapferkeit und Kampfeswille sie zu Vorbildern für ihre eigenen Zeitgenossen machten. Auffallend dabei ist die konfessionelle Perspektive. Beide Autoren gehen davon aus, dass der vom Basler Konzil abgesetzte Papst Eugen die Armagnaken gerufen hätte, um die Stadt Basel und das Konzil zu zerstören.³¹ Die Hilfe und Tapferkeit der Eidgenossen diene somit dem Basler Konzil, das implizit als Vorläufer der Reformation interpretierbar dargestellt wird. Im Titel schreibt Grasser, sein Heldenbuch sei verfasst, «zu auffmunterung der alten Eydtgnossischen Dapfferkeit / und Beschirmung der thewr erworbenen Freyheit».³² Wie später gezeigt wird, ist die Verteidigung der Freiheit das Konzept, auf das in der Erinnerung an St. Jakob immer wieder Bezug genommen wird. Hierbei muss allerdings die historische Semantik des Begriffs

29 Vgl. Kaiser (wie Anm. 2).

30 Etterlin (wie Anm. 28), Blatt 75v.

31 Vgl. Heinrich Pantaleon: Teutscher Nation Heldenbuch, Basel 1568, S. 508–510 und Johann Jacob Grasser: Schweitzerisches Heldenbuoch, Basel 1625, S. 100ff. Zur konfessionellen Perspektive siehe Marchal (wie Anm. 2), S. 327: «Insofern ist die Identitätsvorstellung nicht mehr eindeutig und zeugt von einer bewusstseinsmässigen Krise der Eidgenossenschaft. Das Sprechen von den Alten Eidgenossen wird, obzwar es sich immer auf die eine und wahre Tradition beruft, zwiespältig und gegensätzlich.»

32 Grasser (wie Anm. 31), Titelblatt.

«Freiheit» beachtet werden. Johann Jakob Grasser versteht darunter eine ständische Freiheit als Reichsstand.³³

Grassers Heldenbuch kann auch als Ausdruck und Teil des schweizerischen Protonationalismus gesehen werden. Obwohl es gedruckt veröffentlicht war, ist kaum anzunehmen, dass es von der gesamten Bevölkerung zur Kenntnis genommen wurde, eher wohl von einer bestimmten sozialen Schicht, die man als «Bildungs- und Politikelite» der Eidgenossenschaft bezeichnen kann, Teil dessen, was Hobsbawm die «politische Nation»³⁴ nennt. Im Fall der Schweiz bestand diese vormoderne politische Nation aus Patriziern, Aristokraten, Stadtbürgern und sonstigen politisch einflussreichen Personen und schloss Untertanen und nicht Wahlberechtigte klar aus.

Für die Patrioten des 18. und die Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts stellte sich die Frage, wie die Schweiz aus einer relativ losen Vereinigung von Kantonen in einen Nationalstaat umgewandelt werden konnte.³⁵ Zur Begründung zogen sie historische Beispiele heran. Die alten Eliten und Obrigkeiten waren allerdings gegenüber derartigen Argumenten sehr zurückhaltend. So versuchte die Basler Obrigkeit zwar einerseits, Publikationen zur Schlacht bei St. Jakob zu beschränken, nahm aber andererseits an entsprechenden Erinnerungszeremonien und Vorträgen teil. Als beispielsweise Johann Jacob Spreng, Pfarrer und Basels erster Professor für deutsche Sprache, 1748 einen Vortrag zur Erinnerung an die Schlacht bei St. Jakob organisierte, richtete er sich an die kulturelle, religiöse und vor allem politische Elite der Stadt und lud diese ein.³⁶ Im Nachhinein wurde jedoch die gedruckte Version des Vortrages verboten, weil darin «Standessachen» besprochen wurden,³⁷ die nach dem Politikverständnis des 18. Jahrhunderts einer breiteren Öffentlichkeit nicht zugänglich sein sollten. Als Folgen der Schlacht sah Spreng fünf «Vorteile, welche der Preis ihres sigreichen Todes gewesen»³⁸, nämlich erstens: «Die Behauptung unserer Vaterstadt und Freyheit», zweitens: «Die Erhaltung der ganzen Eidgenossenschaft», drittens: «Die Züchtigung der österreichischen Verhetzer», viertens: «Der

33 Vgl. Thomas Maissen: *Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*, Göttingen 2006, S. 167ff.

34 Hobsbawm (wie Anm. 26), S. 89.

35 Vgl. Zimmer (wie Anm. 27), S. 41: «How to transform Switzerland from a relatively loose confederation of cantons and subject territories into a single nation-state?»

36 Vgl. die Widmungen und die abgedruckte Einladung in: Johann Jacob Spreng: *Ehren- und Sigsmahl der Zwelfhundert Eidgenossen [...]*, Basel 1748.

37 Vgl. Burckhardt (wie Anm. 4), S. 227.

38 Spreng (wie Anm. 36), S. 51.

ewige Bund mit Frankreich» und fünftens: «Der ewige Bund mit den Eidsgenossen».³⁹

Wie bei Grasser über hundert Jahre zuvor, bezieht sich der Begriff Freiheit hier auf die Freiheit als politische Einheit. Während Grasser diese mit der Stellung der Eidgenossenschaft im Heiligen Römischen Reich verband und auf die Freiheit als Reichsstand abzielte, meinte Spreng nun die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft nach der Exemtation vom Reich 1648. Dabei ist aber diese Freiheit und Souveränität sowohl in der Selbst- wie in der Aussenwahrnehmung nicht eindeutig auf die Eidgenossenschaft als Staat bezogen, sondern eher auf die in ihr zusammengeschlossenen Kantone und Städte, was sich auch in Sprengs fünftem Punkt ausdrückt, wo er vom ewigen Bund Basels mit den Eidgenossen spricht.⁴⁰ Im Vergleich zu Pantaleon und Grasser, bei denen die Eidgenossen nur als Vorbilder dienten, deren Tapferkeit und Mut nachgeahmt werden sollte, versucht Spreng, deren Tod einen Sinn zu geben. Der Tod der Kämpfer wird zum Opfer für die Freiheit erklärt und dabei zugleich zur «leeren Hülle, die nach Belieben mit der *communis opinio* gefüllt werden konnte»,⁴¹ wie Philipp Sarasin herausgearbeitet hat.

Mit Beginn des modernen Nationalismus wurde die Schlacht bei St. Jakob Teil des modernen Nationalgedächtnisses, dessen «heilige Ikonen»⁴² in Festen, Denkmälern oder Zeremonien verehrt wurden. Im Jahr 1824 wurde nach einigen Jahren schwieriger Entscheidungsfindung unter Vermittlung der Obrigkeit in Basel ein Denkmal im «deutschen» neo-gotischen Stil errichtet und mit einer grossen, halboffiziellen Feier eingeweiht.⁴³ In einer Schrift, die er im Umkreis dieser Einweihung veröffentlichte, verband Markus Lutz, Pfarrer und Aktivist der Nationalbewegung, das Ergebnis der Schlacht wiederum mit der aussenpolitischen Freiheit und Souveränität der Schweiz:

39 Ebd., S. 51ff.

40 Vgl. Maissen (wie Anm. 33), S. 290ff. Siehe hier auch, wie die mentale Lösung vom Reich erst allmählich vonstatten ging: «Das bisherige «sowohl ... als auch», Reichzugehörigkeit und eigenständige Territorialherrschaft, ist um die Mitte des 17. Jahrhunderts nur um den Preis zu haben, dass man das Reichskammergericht und damit auch einen habsburgischen Kaiser als Obergewalt anerkennt, und wird deshalb für die Schweizer zu einem «entweder ... oder»: Untertänigkeit oder Souveränität.» Vgl. auch ebd. S. 542.

41 Philipp Sarasin: «Ihr Tod war unser Leben». Die St. Jakobsfeiern im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Meyer/Geiser (wie Anm. 4), S. 83–125, S. 115.

42 Hobsbawm (wie Anm. 26), S. 88.

43 Hierzu ausführlich: Veronika Hänggi-Gamp: Das erste Basler St. Jakobsdenkmal, in: BZGA 83 (1983), S. 127ff.

«nach den erlittenen Erniedrigungen in den letzten Jahrzehnten, in welchen eine Flut von Uebeln der Kraftlosigkeit und der untreue am Vaterland folgte, dürfte wieder einmal die Zeit kommen, wo eine fremde Hand unsere Eidgenossenschaft antasten, oder gar den Bundeskörper zerstören wollte. In solchem Fall sollte ein Denkmal dieser Art uns lehren, uns dann nicht der Feigheit zu überlassen, sondern, wie die Väter, entweder zu siegen oder mit Ehren zu fallen.»⁴⁴

Da Lutz hier nicht konkret wird, ist nicht eindeutig klar, was mit den Erniedrigungen der letzten Jahrzehnte und wer mit der fremden Hand gemeint ist. Einiges spricht dafür, dass er die Helvetische Republik, die unter Einfluss Napoleons entstanden war, im Auge hatte.⁴⁵

In den darauffolgenden Jahren vergrösserte sich die Schicht der politisch Aktiven und die Themen des öffentlichen politischen Diskurses wurden umstrittener. Nach der Phase der Regeneration, setzten sich seit den 1830er Jahren in vielen Kantonen zunehmend liberale Positionen durch.⁴⁶ Unterschiedliche Auffassungen über die künftige Staatsform und Verfassung der Eidgenossenschaft zeigten sich. Dabei waren die konfessionellen Auseinandersetzungen zwischen konservativen Katholiken und den liberalen Kantonen, die 1847 im Sonderbundkrieg gipfelten, nur ein Ausdruck dieser Gegensätze. Auch Konservative aus dem protestantischen Lager standen dem «radikalen» Liberalismus ablehnend gegenüber.⁴⁷ Eines der Zentren der protestantischen Konservativen war seit der Kantonstrennung von 1833 Basel-Stadt. Hier bestand das alte «Ratsherrenregiment» bis 1875 fort, so dass sich der konservative Kanton zunehmend von der insgesamt eher freisinnigen Eidgenossenschaft entfremdete.⁴⁸

44 Markus Lutz: Die Schlacht bei St. Jakob [...], Basel 1824, S. 27.

45 Eine biographische Untersuchung zu Markus Lutz gibt es nicht. Martin Stohler geht davon aus, dass Lutz durchaus Sympathien für die Helvetische Republik gehabt habe, vgl. Martin Stohler: Pfarrer Markus Lutz. Publizist und Volksaufklärer, in: Heimat? Baselbieter Heimatbuch 26 (2007), S. 39–48, S. 41. Die zitierte Passage zur Schlacht bei St. Jakob spricht allerdings dafür, dass er die Helvetische Republik – zumindest im Rückblick – eher negativ bewertete.

46 Vgl. Volker Reinhardt: Geschichte der Schweiz, München 2006, S. 97: «Die französische Julirevolution des Jahres 1830 lieferte den Anstoss für den Sturz der Restaurationsregime in zehn Kantonen.»

47 Vgl. ebd., S. 101.

48 Vgl. Albert Tanner: Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz. Die «Mittelklassen» an der Macht, in: Jürgen Kocka (Hg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Band I: Einheit und Vielfalt Europas, Göttingen 1995, S. 199–229, S. 216 sowie Otto Zumstein: Beiträge zur Basler Parteigeschichte 1848–1910, Basel 1936, S. 1ff.

In diese Zeit fällt die 400-Jahr-Feier der Schlacht, die 1844 im Zusammenhang mit dem nationalen Schützenfest in Basel stattfand. Die nationalen Schützenfeste waren «Bastionen des republikanischen Nationalismus» und symbolisierten den Willen, das Land gegen äussere und innere Feinde zu verteidigen.⁴⁹ Auch wenn die Erinnerung an die Schlacht bei St. Jakob zu dieser Zeit vor allem von den «Radikalen» gepflegt wurde,⁵⁰ feierten die Konservativen Basler ebenso den lokalen Gedenktag. Der Vertreter der konservativen Basler Regierung, Stadtratspräsident Daniel Heusler, setzte in seiner Festrede die Schlacht nicht nur in Beziehung zur äusseren militärischen Verteidigung des Vaterlandes und dessen Souveränität, sondern auch zu innenpolitischen Problemen. Eine Verpflichtung für die Gegenwart, die aus dem Andenken an die Schlacht erwachse, sei es, Opfer für die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz zu bringen, so Daniel Heusler. Diese Freiheit und Unabhängigkeit werde von aussen nur geachtet, wenn Recht und Gesetz sowie Frieden und Gerechtigkeit den Staat im Inneren regierten.⁵¹ Auf den ersten Blick schien Daniel Heusler hier nicht sehr von den radikal-liberalen Erinnerung abzuweichen, auch er betonte die Freiheit der Eidgenossenschaft, die es zu verteidigen galt. Wie diese Freiheit allerdings verteidigt werden sollte, sah man in beiden Lagern unterschiedlich:

«Beide Seiten, die Konservativen wie die Liberalen, sahen die Freiheit in der schweizerischen Geschichte als dominanten Zug an. Nur wurden daraus unterschiedliche Erkenntnisse gezogen. Für die Konservativen durfte das Alte nicht zerstört werden. Sie negierten einen Verfall, wie die Liberalen ihn betonten.»⁵²

49 Vgl. Zimmer (wie Anm. 27), S. 128: The shooting matches «became bastions of republican nationalism [...], symbolising the will to defend the country against internal and external enemies.»

50 Die Bemühungen, das nationale Schützenfest in Basel durchzuführen, kamen in Person von Dr. Carl Brenner und Samuel Minder wohl auch von radikal-liberaler Seite, vgl. Burckhardt (wie Anm. 4), S. 253.

51 Abdruck der Rede: Wilhelm Wackernagel: Das vierte Säcularfest der Schlacht bei S. Jacob an der Birs. Im Auftrage des Comités mit Beifügung der Festreden und der Festgedichte, Basel 1844, S. 20f.

52 Ursula Meyerhofer: Von Vaterland, Bürgerrepublik und Nation. Nationale Integration in der Schweiz 1815–1848, Zürich 2000, S. 116. Konkret zum Jubiläum 1844 schon Burckhardt (wie Anm. 4), S. 254. Zum Freiheitsbegriff der Liberalen siehe Philipp Sarasin: Sittlichkeit, Nationalgefühl und frühe Ängste vor dem Proletariat. Untersuchungen zu Politik, Weltanschauung und Ideologie des Basler Bürgertums in der Verfassungskrise 1846/47, in: BZGA 84 (1984), S. 51–127, S. 82.

Vor dem Hintergrund der Forderungen nach einer Revision der Bundesverfassung und einem «Kalten Krieg»⁵³ innerhalb der Eidgenossenschaft war also der Aufruf zu Frieden und Gerechtigkeit ein Appell an die Radikalen, von ihren extremen Forderungen nach einer Revision der Bundesverfassung abzurücken und den Status quo zu akzeptieren.⁵⁴ Im 19. Jahrhundert waren historisch-politische Äusserungen wie diese nicht nur in derart angespannten Situationen von Bedeutung. Wie eng verknüpft Politik, Geschichte und Vorstellungen über die Zukunft waren, hat Valentin Groebner griffig beschrieben:

«Wenn alles Politische qua historische Herkunft aus der Vergangenheit definiert wurde – und das war spätestens seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts der Fall –, dann redete jeder, der vom Mittelalter sprach, gleichzeitig von der Zukunft.»⁵⁵

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts stand die Bedeutung der Nation an sich als normatives und moralisches System nicht mehr in Frage, obwohl ihr genauer Gehalt weiterhin umstritten blieb.⁵⁶ Nationalgeschichte war lange ein «Resultat von geschichtspolitischen Auseinandersetzungen, die uns fremd geworden sind: Liberale gegen Konservative, Reformierte gegen Katholiken, Sozialisten gegen Kapitalisten.»⁵⁷ In Basel waren das 1872 eingeweihte neue Denkmal⁵⁸ und die seit 1859 jährlich stattfindenden Gedenktage zur Schlacht bei St. Jakob Teil der Konstruktion einer Schweizer Nation, aber auch eine Form der Selbstvergewisserung der städtischen Gesellschaft, wie Valentin Grobner betont:

«Besonders schön lässt sich das Nebeneinander von Vergangenheitsinszenierung und Vergangenheitserforschung anhand der Basler Jubiläumsfeiern zur Schlacht von St. Jakob an der Birs 1444 verfolgen. Sie begannen in jenem Jahr 1859, in dem die mittelalterlichen Stadtmauern von Basel abgerissen wurden. Die sich

53 Ulrich Im Hof spricht für die Zeit 1832–1844 von einem «Kalten Krieg» und subsummiert die Jahre 1844–1847 unter dem Begriff Bürgerkrieg, vgl. ders.: *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer*. Band 2, Basel/Frankfurt a.M. 1983, S. 274ff.

54 Zu den Spannungen während des Festes und zur Haltung der Basler Regierungsvertreter vgl. Burckhardt (wie Anm. 4), S. 269f.

55 Valentin Groebner: *Das Mittelalter hört nicht auf. Über historisches Erzählen*, München 2008, S. 62.

56 Vgl. Zimmer (wie Anm. 27), S. 165: «[t]he idea of the nation [...] had come to be perceived as something imbued with common sense. While its precise definition remained contentious, its significance as a normative and moral framework was no longer in doubt.»

57 Maissen (wie Anm. 3), S. 11.

58 Vgl. Brigitte Meles: *Das St. Jakobs-Denkmal von Ferdinand Schlöth*, in: Meyer/Geiser (wie Anm. 4), S. 140–164.

rasch verändernde Gesellschaft der bürgerlichen Industriestadt verwendete das mittelalterliche Schlachtenjubiläum zur eigenen Selbstdarstellung, wie Philipp Sarasin gezeigt hat, mit einem rasch expandierenden Vereinswesen und immer größeren Investitionen in die Vergewärtigung des mittelalterlichen Nationalereignisses. Seit den 1880er Jahren wurde das jährliche Schlachtenjubiläum zur Staatsangelegenheit, in den Schulen wurde das Lesen patriotischer Schlachtenbeschreibungen Pflicht.»⁵⁹

Hinsichtlich der beteiligten Akteure muss man beachten, dass das Bürgertum die gesamte Festkultur des 19. Jahrhunderts dominierte. Dessen Deutungen der Vergangenheit hatten eine hegemoniale Stellung, während die unteren sozialen Schichten diese Deutungen und Inszenierungen zunächst nur als Rezipienten verfolgten.⁶⁰ Um 1900 kritisierte die Arbeiterbewegung dann erstmals die bürgerlichen Festivitäten und Deutungen der Schlacht und hielt sogar eine eigene Gedenkfeier ab.⁶¹

Im 20. Jahrhundert verband man die Schlacht bei St. Jakob mit der Doktrin der Neutralität. Darüber hinaus wurde sie zum Symbol der Verteidigung des Landes gegen innere und äussere Feinde. Als solche galten in der Zwischenkriegszeit, als die Gedenkfeiern zur Plattform für rechtskonservative Politiker wurden, die Kommunisten.⁶² Der Gedenktag 1944 wurde dann zu einer Art Renaissance der grossen Feste des 19. Jahrhunderts. Im Blick hatte man dabei das nationalsozialistische Deutschland, das als eine ähnliche Bedrohung empfunden wurde wie 400 Jahre zuvor die Armagnaken. Alle politisch relevanten Gruppierungen dieser Zeit beteiligten sich an der Feier: Sozialdemokraten, Liberale sowie die militärische Führung um General Guisan. Das Konzept der Freiheit wurde inhaltlich erweitert, wie man in der Predigt zum Gedenktag 1944 sehen kann. Es ging nun um

«die Freiheit der Heimat von fremder Herrschaft, die Freiheit des Einzelnen in seiner persönlichen Sphäre und die Freiheit des Volkes zur Teilnahme an der Prägung und Leitung des Staatswesens».⁶³

59 Groebner (wie Anm. 55), S. 83.

60 Zum Begriff der Hegemonie als Voraussetzung sowie Bedingung für Machtausübung im Sinne Antonio Gramscis vgl. Harald Neubert: Antonio Gramsci: Hegemonie – Zivilgesellschaft – Partei. Eine Einführung, Hamburg 2001, S. 66f.

61 Vgl. Sarasin (wie Anm. 41), S. 97.

62 Vgl. ebd. S. 117 und Ruedi Brassel-Moser: Vom offenen Buch zum Helm: Deutungsmacht und Erinnerung am Beispiel des Baselbieter Wehrmannsdenkmals in Liestal, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 51 (2001), S. 1–17, S. 9ff.

63 Ernst Staehelin: Die wahre Freiheit. Predigt über Joh. 8,36, gehalten zur Fünfhundertjahrfeier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs am 25.8.1944 im Münster zu Basel, Basel 1944.

Nach 1945 verlor die Schlacht bei St. Jakob immer mehr an Bedeutung. Seit den 1990er Jahren wurden die Erinnerungsfeiern dann gar nicht mehr abgehalten, weil sie als nicht mehr zeitgemäss galten, wie sich Urs Hobi 2004 in der Basler Zeitung erinnerte:

«Bis in die sechziger Jahre war der 26. August in «St.-Jakobs-Jahren» auch das offizielle Datum der Basler Bundesfeier, mit feierlichen Umzügen und Festreden als wichtigen Bestandteilen. Zeitgenossen reiferer Jahrgänge erinnern sich denn auch, dass jeweils am Nachmittag frei war und am Abend in der Innenstadt gegässelt werden durfte. Später [1994] verabschiedete sich das offizielle Basel von den Schlachtfestern und überliess die Organisation den Zünften, die aber vor zwei Jahren beschlossen, auf weitere Feiern zu verzichten. Jene des Jahres 1999 hatte man mit dem Hinweis auf das Bundesjubiläum des Jahres 2001 ausgelassen.»⁶⁴

Vielleicht ist dies ein Zeichen dafür, dass die Zeit der «Katastrophen-geschichte des Bellizismus»⁶⁵ in Europa zumindest bis auf weiteres vorbei ist. Das nationale Selbstverständnis der Schweiz scheint sich nicht mehr vorrangig über die Erinnerung an Kriege zu definieren. Diese veränderte Selbstwahrnehmung hat damit zu tun, dass auch in der Schweiz seit der Wende in Osteuropa 1989 «die Säulen der nationalen Selbstbeschreibung [...] in neuen, globalen Zusammenhängen und jenseits etablierter Feindbilder begründet und erklärt werden»⁶⁶ müssen.

Die eingangs erwähnte Gruppe bei Facebook, die trotz des hier festgestellten Bedeutungsverlustes der Erinnerung an die Schlacht bei St. Jakob an deren älterer nationalistisch-militaristischer Deutung festhält, ist dabei wohl nur ein Beispiel dafür, dass überkommene Geschichtsbilder auch heute noch Einfluss haben und Erkenntnisse der neueren Forschung dabei nicht wahrgenommen oder bewusst verworfen werden. Ähnliches lässt sich seit einigen Jahren vor allem am Umgang der Schweizerischen Volkspartei mit der Schweizer Geschichte beobachten.⁶⁷

64 Urs Hobi: Vergessene Helden von St. Jakob, in: Basler Zeitung, 25.8.2004, S. 24.

65 Jörn Leonhard: Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten 1750–1914, München 2008, S. 836.

66 Maissen (wie Anm. 3), S. 9. Vgl. Zimmer (wie Anm. 27), S. 240.

67 Man kann hier von Instrumentalisierung sprechen, vgl. Irène Herrmann/Thomas Maissen: Présentation-Präsentation, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 59 (2009), S. 1–6, S. 3f. Siehe auch das Interview mit den beiden Historikern und Nationalräten Josef Lang (Grüne) und Christoph Mörgeli (SVP): Wofür steht 1291?, in: Weltwoche Nr. 23, 9.6.2011, S. 48–51.

Fazit

Der kurze und in keiner Weise vollständige Überblick über die Erinnerung an die Schlacht bei St. Jakob lässt zusammenfassend verschiedene soziale und historische Phasen des Gedenkens an die Schlacht sowie damit verbunden eine Veränderung in der Verwendung des Begriffs Freiheit erkennen. In einer ersten Phase im 16. Jahrhundert diente die Schlacht zunächst als Beispiel für Ungehorsam und wurde daher im Rahmen eines obrigkeitlichen Diskurses erinnert. In einer zweiten Phase wurde die Schlacht bei St. Jakob Teil des Funktionsgedächtnisses einer Bildungselite, die die verlorene Schlacht als Opfer für die aussenpolitische Freiheit der Kantone und der Eidgenossenschaft im 17. und 18. Jahrhundert interpretierte. Die liberale Nationalbewegung verband in einer dritten Phase diese äussere Freiheit als Staatswesen mit inneren Forderungen nach einem liberalen Nationalstaat, der 1848 schliesslich entstand. Dasselbe Ereignis wurde jedoch auch von konservativer Seite erinnert mit dem Ziel, eben diesen liberalen Staat zu verhindern. Nach 1848 wurde in einer vierten Phase die bürgerlich dominierte Erinnerung an die Schlacht Teil des Nationalgedächtnisses der gesamten Bevölkerung. Obwohl dieses Nationalgedächtnis bis heute nachwirkt, hat die Schlacht wohl im 21. Jahrhundert ihre Anziehungskraft als Beispiel für aktuelle Themen verloren.

Die Ergebnisse dieses Überblicks müssten natürlich auf eine breitere Basis gestellt werden, bei der zum einen die Erinnerung in verschiedenen Orten der Schweiz und zum anderen die einzelnen Phasen und Zeiträume näher zu analysieren wären. Das Beispiel der Schlacht bei St. Jakob zeigt jedoch generell, wie ein Ereignis immer wieder von verschiedenen sozialen und politischen Gruppen erinnert wird. Bei diesem «Recycling» der Erinnerung verändern sich Interpretationen und Deutungen des erinnerten Ereignisses. Da diese Deutungen gerade im Bereich der Nationalgeschichte politisch bedeutsam sein können, sollte sich die Geschichtswissenschaft diesen nicht verschliessen. Der hier vorliegende Ansatz kann daher auch als Weiterentwicklung von Nationalgeschichte in dem Sinne, wie sie Thomas Maissen vorgeschlagen hat, gesehen werden:

«So verstanden, ist Nationalgeschichte die Beschreibung des diskursiven Rahmens, in dem vergangenheitsgestützte kollektive Lernprozesse erfolgten und erfolgen. Es gäbe dann keine Nation als Trägerin der historischen Kontinuität, wohl aber selbstreferentielle, konfliktträchtige Kommunikation über Vergangenheiten, mit einem wandelbaren, aber jeweils vorübergehend stabilen Set von sagbaren Themen und Meinungen. Die Kontinuität liegt im regelmässig wiederholten und jeweils modifizierten Bezug auf gemeinsame, als «schweizerisch»

bezeichnete Vergangenheiten, also im kulturellen Gedächtnis, das zu einem bestimmten Zeitpunkt ein ‚nationales‘ geworden ist und eines Tages vielleicht wieder ein anderes sein wird, wie es früher ein lokales, ein konfessionelles oder dasjenige einer Sippe war.»⁶⁸

68 Maissen (wie Anm. 3), S. 20.